

## Bauplatzvergaberichtlinie

Entwurf Verwaltung	Änderungswünsche / Rückmeldung BBB Fraktion
Die Bewerber dürfen weder Haus, noch bebaubaren Grund noch Wohnungseigentum (auch außerhalb von Bruchköbel) besitzen. Die Bewerber werden bei der Vergabe der Grundstücke nur berücksichtigt, wenn die Anzahl der Bewerber ohne Grundbesitzer nicht ausreicht.	Streichen, wegen unzulässiger Diskriminierung! Evtl. Punktekatalog mit unterschiedlichen Punkten für mit und ohne Grundbesitz
Ausgeschlossen von der Vergabe werden Bewerber, die bereits von der Stadt Bruchköbel ein Baugrundstück erworben haben. Dies gilt auch dann, sollte ein in künftiger Haushaltsgemeinschaft mit dem Antragsteller lebendes Familienmitglied (Ehegatte, Lebenspartner, Kind) in der Vergangenheit ein Baugrundstück im Rahmen dieser Richtlinie von der Stadt Bruchköbel erworben haben.	Streichen, wegen unzulässiger Diskriminierung! Dieser Punkt kann mit 0 Punkten im Katalog berücksichtigt werden
Grundstücke werden nur an verheiratete Paare, Alleinerziehende, eheähnliche Gemeinschaften und eingetragene Lebenspartnerschaften mit mindestens einem Kind und mit früherem und erstem Wohnsitz in Bruchköbel seit mindestens drei Jahren vergeben.	Unzulässige und unnötige Einschränkung, die durch die beiden Folgeabsätze wieder aufgehoben wird. Streichen wegen Diskriminierung, ausschließlich Punktekatalog
Gleichgestellt sind auswärtige Familien, , Alleinerziehende, eheähnliche Gemeinschaften und eingetragene Lebenspartnerschaften mit mindestens einem Kind, die ihren Arbeitsplatz in Bruchköbel haben, eines der Kinder in Bruchköbel die Schule besucht, Verwandtschaft in Bruchköbel wohnt oder ein Ehrenamt in Bruchköbel ausüben	Widerspruch zu Folgeabsatz. Streichen wegen Diskriminierung, ausschließlich Punktekatalog
Ausnahmen können durch Beschluss der städtischen Gremien erteilt werden, sofern eine enge verwandschaftliche oder berufliche Bindung zu Bürgern von Bruchköbel oder zur Stadt Bruchköbel selbst besteht (siehe Punktekatalog).	Streichen wegen Diskriminierung, ausschließlich Punktekatalog Regelung öffnet Willkür Tür und Tor, unbestimmter Rechtsbegriff.
Nicht EU-Bürger / innen werden bei der Vergabe höchstens entsprechend dem Gesamtanteil der Nicht-EU-Bürger / innen berücksichtigt. EU Bürger / innen werden Deutschen gleichgestellt.	Ist diese Regelung rechtlich haltbar? Frage der Diskriminierung
Punktekatalog: Seit der Geburt 5 Punkte	Ob jemand seit seiner Geburt in Bruchköbel wohnt oder nicht, hat die Person selbst nicht verursacht. Entscheidendes Kriterium bei der Punktevergabe kann eine unterschiedlich lange Wohndauer sein. Vorschlag: Differenzierung < 10 Jahre / >= 10 Jahre und <20 Jahre / >= 20 Jahre

<p>Je Kind 5 Punkte Maximal 10 Punkte</p>	<p>Vorschlag: 1 Kind 5 Punkte 2 Kinder 10 Punkte 3 und mehr Kinder 15 Punkte</p>
<p>Auswärtige Bewerber, die in Bruchköbel arbeiten, ehrenamtlich tätig sind, mindestens ein Kind haben, welches in Bruchköbel die Schule / den Kindergarten besucht jeweils 5 Punkte Arbeits- oder Betriebsstätte in Bruchköbel Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 10 Punkte Besonderes Engagement in Bruchköbel Besonderes Engagement z.B. Tätigkeit in Vereinen, Vereinigungen und gemeinnützigen Einrichtungen für mindestens drei Jahre (Feuerwehrtätigkeit, Mandatstätigkeit, Vorstandsmitglied, Jugend- und Übungsleiter in einem Verein). Es wird die Aktivität im Ehrenamt gewertet und es kommt nur eine Person in die Wertung.</p>	<p>Streichen, wegen unzulässiger Diskriminierung! Nicht ersichtlich, warum genau mindestens drei Jahre als Voraussetzung gefordert sind. Nicht nachvollziehbar, warum nur Engagement von einer Person „belohnt“ wird. Der Punkt Arbeits- oder Betriebsstätte in Bruchköbel Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 10 Punkte regelt diesen Teil bereits. Vorschlag: Je Kind, welches in Bruchköbel die Schule / den Kindergarten besucht 5 Punkte. Besonderes Engagement z.B. Tätigkeit in Vereinen, Vereinigungen und gemeinnützigen Einrichtungen (Feuerwehrtätigkeit, Mandatstätigkeit, Vorstandsmitglied, Jugend- und Übungsleiter in einem Verein). 10 Punkte</p>
<p>Die Stadt behält sich vor, bei Bewerbern die für Bruchköbel eine besondere Bereicherung darstellen oder von großem Interesse sind, bevorzugt zu behandeln, z.B. Ärzte etc.</p>	<p>Streichen, wegen unzulässiger Diskriminierung! Sonst müsste jeder Einzelfall abschließend aufgeführt werden. Eine alternative Regelung ist bereits auf Seite 4 enthalten (Die Stadt ... behält sich vor, in begründeten Fällen Ausnahmen zuzulassen...)</p>
<p>Die Bewerber haben den hälftigen Kaufpreis für das städtische Grundstück aus eigenen Mitteln (Barvermögen, Sparguthaben, Lebensversicherungen usw.) nachzuweisen.</p>	<p>Welchen Sinn hat diese Vorschrift? Die Finanzierung ist keine Frage für die Stadt. Vorschlag: streichen</p>

Anmerkungen insgesamt:

Rechtliche Zulässigkeit insgesamt prüfen lassen!

Wie hoch soll die maximale Punktzahl sein und wie hoch werden die einzelnen Themen gewichtet?